# Der jüdiſche Weltverſchwörungsplan

## Die Protokolle der Weiſen von Zion vor dem Strafgerichte in Bern

Von

Dr. Karl Bergmeiſter

1937

Erste Nachkriegsauflage
September 1977 durch
WHITE POWER PUBLICATIONS
Box 55A, Liverpool, W.V. 25257 USA

# Der jüdiſche Weltverſchwörungsplan

Der Prozeß um die Echtheit der Protokolle Zions oder der Weiſen von Zion, der in den Jahren 1933 bis 1935 in Bern ſtattfand, verſchaffte dem jüdiſchen und judenfreundlichen Schrifttum die erſehnte Gelegenheit, hinauszupoſaunen: ein Berner Richter hat in voller Objektivität das Urteil gefällt; daß dieſe Protokolle eine Fälſchung ſind.

In dieſem Sinne ſchrieben der Jude Alexander Stein in „Adolf Hitler, Schüler der Weiſen von Zion" (Graphia-Verlag, Karlsbad 1936), der Jude Iwan Heilbut in „Die öffentlichen Verleumder, die Protokolle der Weiſen von Zion und ihre Anwendung in der heutigen Politik" (Europa-Verlag, Zürich 1937), die in jüdiſchen Dienſten ſtehende Irene Harand in „Sein Kampf, Antwort an Hitler" (Wien 1936) und der jüdiſch verheiratete Freimaurer Graf R. N. Coudenhove-Kalergi in „Judenhaß von heute" (Paneuropa-Verlag, Wien-Zürich 1935).

Sie alle verſchwiegen gefliſſentlich, daß bereits im Jahre 1935 kurz nach dem Prozeſſe das Buch „Das Berner Fehlurteil über die Protokolle der Weiſen von Zion" von Dr. Stephan Bäſz (U.-Bodung-Verlag, Erfurt) erſchienen war, in dem der Verfaſſer an Hand der Gerichtsakten den erſchöpfenden Beweis dafür führte, daß in Bern nichts anderes als eine Juſtiz-Komödie geſpielt wurde.

Allerdings hat das Judentum, als es den Prozeß in frivoler Weiſe anzettelte und zu einem Scheinſiege führte, nicht damit gerechnet, daß gerade dieſes Gerichtsverfahren und die hierauf einſetzende Forſchung ſo wertvolles Material zutage fördern werde, daß die Behauptung, die Protokolle ſeien eine von Antiſemiten gefälſchte Schrift, von keinem vernünftigen Menſchen mehr aufrecht erhalten werden kann.

Bei meinen weiteren Ausführungen ſetze ich die Kenntnis der Protokolle voraus. Als beſte deutſche Ausgabe empfehle ich „Die Protokolle Zions", Hammer-Verlag, Leipzig.

# 1. Die Entſtehungsgeſchichte.

Die Protokolle Zions ſind die Niederſchrift eines in 24 Abſchnitte gegliederten Vortrages über das ſtaats-, wirtſchafts- und finanzpolitiſche Programm der Judäo-Freimaurerei zur Herſtellung der jüdiſchen Weltherrſchaft.

Verfaſſer, Zeit und Ort des Vortrages beziehungsweiſe ſeiner ſchriftlichen Ausfertigung konnten bisher beweiskräftig nicht feſtgeſtellt werden.

Was vor allem den Verfaſſer anbelangt, hat die amerikaniſche Schriftſtellerin L. Fry auf Grund ihrer in Rußland mit finanzieller Unterſtützung von Henry Ford gepflogenen Erhebungen berichtet, daß die Protokolle von dem jüdiſchen Schriftſteller und Führer Achad Haam (Aſcher Ginsberg) in Odeſſa herrühren. Gewiſſe Umſtände ſprechen dafür, daß die Protokolle — vielleicht auf Grundlage eines Entwurfes Achad Haams — in einer franzöſiſchen Freimaurer-Loge vorgetragen wurden. Anhaltspunkte für dieſe Annahme ſind einerſeits der der freimaureriſchen Politik entſprechende Inhalt, andererſeits die von S. A. Nilus gemachte Mitteilung, daß die ihm im Jahre 1901 zugekommene Abſchrift die Unterſchriftsklauſel trug: „Unterfertigt von den Vertretern Zions des 33. Grades."

Gänzlich abzulehnen aber iſt die vom Judentum verbreitete Behauptung, daß es ſich um ein von der ruſſiſchen Polizei, und zwar vom Staatsrat P. J. Ratſchkowſky verfaßtes Pamphlet zur Verleumdung des Judentums handle. Alle dafür geltend gemachten Beweiſe entbehren jeglicher Unterlage.

Ebenſo haltlos iſt aber auch die von den Judengegnern bisher vertretene Anſicht, die Protokolle ſeien auf dem erſten Zioniſten-Kongreß in Baſel im Jahre 1897 entſtanden. Wohl aber hat die Annahme einiges für ſich, daß der bereits früher zwiſchen 1890 und 1895 verfaßte Text bei einer gleichzeitig im Jahre 1897 in Baſel abgehaltenen geheimen Verſammlung von Vertretern des freimaureriſchen Bnei-Briß-Ordens zur Beratung ſtand.

Beweiskräftig feſtſtehend iſt, daß der erſte Beſitzer einer franzöſiſchen Abſchrift des Dokumentes der verſtorbene ruſſiſche Major und Adelsmarſchall Alexei Nikolajewitſch Suchotin in Tſchern, Gouvernement Tula, war. In ſeinem Buche „Das Große im Kleinen" teilte dies nämlich S. A. Nilus ſelbſt mit. Beſtätigt wird dieſer Bericht durch die im Jahre 1936 ſchriftlich abgegebene Erklärung ſeines Sohnes S. S. Nilus, daß er perſönlich anweſend war, als Suchotin das Schriftſtück ſeinem Vater übergab. Ferner gelang es mir, eine nahe Verwandte Suchotins auszukundſchaften, und zwar die in Jugoſlawien lebende ruſſiſche Admiralswitwe Antonina Porphyrjewna Manjkowſky, geborene Suchotin. Dieſe übergab mir am 13. Dezember 1936 die ſchriftliche Erklärung, daß ſie in ihrer Jugend wiederholt auf

Suchotins Gut weilte. Bei einem ihrer Besuche, etwa um das Jahr 1895 herum, habe sie persönlich gesehen, wie von einer Niederschrift der Protokolle eine Abschrift hergestellt wurde, und zwar von der Schwester Suchotins, Fräulein Wera Suchotin, und seiner Nichte, Fräulein Olga Wischnewetzky, später verehelichten Lotin. Da Wera Suchotin längst gestorben ist, verwies mich Frau Manjkowsky an die in Paris lebende Frau Lotin. Leider mußte ich feststellen, daß Frau Lotin infolge des Todes ihres Gatten Nikolaj W. Lotin etwa im Jahre 1930 in Wahnsinn verfallen war und gegenwärtig in einer Irrenanstalt in Paris untergebracht und nicht mehr vernehmungsfähig ist.

Die Erklärung der Frau Manjkowsky ist nun besonders wegen der Zeitangabe von Bedeutung. Denn Frau L. Fry veröffentlichte in ihren Büchern "Waters flowing eastward"; Seite 89, und "Le juif notre maître", Seite 95, einen Brief, den ihr der im Jahre 1932 verstorbene Prokurator der Synode von Moskau, Philipp Petrowitsch Stepanoff, am 17. April 1927 geschrieben hatte; Stepanoff teilte darin mit, daß er eine Abschrift der Protokolle schon im Jahre 1895 von Major Suchotin mit dem Bemerken erhalten habe, daß ihm das Schriftstück durch Vermittlung einer Dame aus Paris zugekommen sei.

Wer diese Dame war, konnte bisher nicht festgestellt werden. Auch S. A. Nilus schreibt in seinem Buche, daß Suchotin bei Überreichung des Schriftstückes im Jahre 1901 ihm sogar ihren Namen genannt habe, doch hätte ihn Nilus vergessen. Diesbezüglich teilte mir sein Sohn mit, daß sein Vater dies nur deshalb geschrieben hätte, weil ihn Suchotin verpflichtete, den Namen geheimzuhalten, solange die Dame lebe. Aus all dem ergibt sich jedenfalls, daß eine Abschrift der Protokolle bereits im Jahre 1895, also zwei Jahre vor dem ersten Baseler Kongreß, in Rußland war.

Die erste Veröffentlichung der Protokolle soll nach den Angaben des Sohnes des Nilus im Winter 1902/1903 in der Moskauer Zeitung "Moskowskija Wiedomosti" erfolgt sein. Es ist mir bisher leider nicht gelungen, diese Zeitung zu beschaffen. Dagegen steht es einwandfrei fest, daß die Protokolle in der von Kruschewan herausgegebenen russischen Zeitung "Snamja" in den Nummern vom 28. August bis 7. September 1903 erschienen sind. Erst später im Jahre 1905 veröffentlichte auch Sergej Alexandrowitsch Nilus den Text in seinem Buche über den Antichrist, betitelt „Das Große im Kleinen und der Antichrist als nahe bevorstehende politische Möglichkeit" (russisch: "Welikoje w malom i Antichrist kak bliskaja polititscheskaja wosmoschnost"). Es ist dies die zweite Auflage seines Buches, dessen erste Auflage im Jahre 1901 die Protokolle noch nicht enthielt. Die 3. Auflage erschien 1911, die 4. im Jahre 1917 unter dem veränderten Titel: „Er ist nahe vor der Tür" (russisch: "Blis jest pri dwerech").

Im Jahre 1906 veröffentlichte auch der russische Schriftsteller Georg Butmi die Protokolle in seinem Buche „Entlarvende Reden, die Feinde des Menschengeschlechtes", das in 4. Auflage in Petersburg 1907 erschien.

Im ſonſtigen Europa blieben die Protokolle gänzlich unbekannt. Erſt nach dem Weltkriege brachten ausgewanderte Ruſſen das Nilus-Buch nach Nordamerika und nach Deutſchland. Auf dieſem Wege erhielt auch der Vorſitzende des „Verbandes gegen die Überhebung des Judentums" Müller von Hauſen in Berlin ein Exemplar, das er überſetzen ließ und im Jahre 1919 unter ſeinem Pſeudonym Gottfried zur Beek und unter dem Titel „Die Geheimniſſe der Weiſen von Zion" veröffentlichte.

Eine zweite deutſche Ausgabe gab Theodor Fritſch unter dem unrichtigen Titel „Die zioniſtiſchen Protokolle" heraus. Dieſe Broſchüre erſchien in 17. Auflage im Jahre 1936 im Hammer-Verlag in Leipzig mit dem nunmehr richtigen Titel „Die Protokolle Zions".

## 2. Die erſten jüdiſchen Abwehrverſuche.

Im Jahre 1921 nahm das Judentum den Kampf gegen die Protokolle auf. In raſcher Aufeinanderfolge erſchienen zu dieſem Zwecke folgende drei Artikel:

Am 25. Februar 1921 veröffentlichte der "American Hebrew" in New York ein Interview, das die ruſſiſche Prinzeſſin Katharina Radziwill dem jüdiſchen Reporter Iſaac Landman gewährte.

Am 12. und 13. Mai 1921 veröffentlichte der franzöſiſche Graf Armand du Chayla einen Artikel in zwei Teilen in der in Paris erſcheinenden ruſſiſchen Zeitung "Posljednije Nowosti" ("Dernières Nouvelles").

Den dritten Artikel ließ der engliſche Journaliſt Philipp Graves in drei Teilen in den Londoner "Times" am 16., 17. und 18. Auguſt 1921 erſcheinen.

Die Prinzeſſin Radziwill erklärte, daß die Protokolle erſt nach dem ruſſiſch-japaniſchen Krieg und der erſten ruſſiſchen Revolution im Jahre 1905 verfaßt wurden, und zwar von dem ruſſiſchen Staatsrat Peter Iwanowitſch Ratſchkowſky, Leiter der ruſſiſchen Geheimpolizei in Paris im Verein mit ſeinem Agenten Mathäus Golowinſky. Letzterer habe ihr damals während ihres Aufenthaltes in Paris ſelbſt das von ihm eben ausgearbeitete Manuſkript gezeigt, das auf der erſten Seite einen großen blauen Tintenfleck aufwies. Die ruſſiſchen konſervativen Kreiſe hätten mit dieſer Schrift beabſichtigt, den Zaren Nikolaus II. gegen die Juden aufzuhetzen.

Graf du Chayla ſchrieb, daß er im Jahre 1909 Nilus in Rußland aufſuchte. Dieſer habe ihm das Manuſkript mit dem blauen Fleck gezeigt und ihm mitgeteilt, daß er es von ſeiner Lebensgefährtin, einer Frau Natalia Afanaſſiewna K. (ſpäter nannte du Chayla den Namen Komarowſky), erhalten und daß es Ratſchkowſky dieſer Frau in Paris ausgefolgt habe.

Philipp Graves endlich ſchrieb, daß die Protokolle unter Benutzung des Buches "Dialogue aux enfers entre Machiavel et Montesquieu"

des franzöſiſchen Advokaten Maurice Joly, erſchienen in Brüſſel 1864 in erſter und 1868 in zweiter Auflage, verfaßt wurden.

Durch dieſe Veröffentlichungen ſollte bewieſen werden, daß die Protokolle eine antiſemitiſche Fälſchung ſeien.

Wahr an dieſen Berichten, mit denen ich mich ſpäter befaſſen werde, iſt lediglich die Entdeckung, daß der Verfaſſer der Protokolle das Buch Jolys weitgehend benützte, indem er ganze Sätze, ja ganze Abſätze daraus mit geringfügigen Änderungen abgeſchrieben hat. Er hat an Joly ein offenkundiges Plagiat begangen. Dieſe Tatſache iſt aber nicht der geringſte Beweis dafür, daß die Protokolle eine antiſemitiſche Fälſchung ſeien. Denn nicht darauf kommt es an, ob der Protokolltext unter mißbräuchlicher Benützung eines anderen Buches zuſtandekam, ſondern ausſchließlich darauf, ob die Protokolle das jüdiſche Weltherrſchaftsprogramm enthalten und von einem Juden für das jüdiſche Volk geſchrieben worden ſind. Nicht weil äußerlich ein Plagiat vorliegt, ſind ſie inhaltlich eine Fälſchung. Von einer ſolchen könnte erſt geſprochen werden, wenn bewieſen wäre, daß die Protokolle tatſächlich von einem Judengegner zur Verleumdung des Judentums verfaßt worden ſind. Eben dieſen Beweis verſuchte das Judentum zu führen, indem es durch die Prinzeſſin Radziwill verkünden ließ, Golowinſky habe unter der Leitung Ratſchkowſkys das Schriftſtück hergeſtellt. Dieſer Beweis aber iſt, wie ich ausführen werde, nach keiner Richtung hin gelungen.

## 3. Der Prozeß in Bern.

Da die Protokolle trotz der drei erwähnten Veröffentlichungen ihren Weg um die Welt nahmen und ſeither in faſt allen Ländern und in den verſchiedenſten Sprachen erſchienen ſind, entſchloß ſich endlich das Judentum, eine gerichtliche Entſcheidung über das Dokument herbeizuführen. Am 26. Juni 1933 brachte der Schweizeriſche Iſraelitiſche Gemeindebund im Vereine mit der Iſraelitiſchen Kultusgemeinde Bern eine Strafanzeige beim Gerichte in Bern mit dem Antrage ein, die Broſchüre des Theodor Fritſch „Die Zioniſtiſchen Protokolle" für eine Schundſchrift zu erklären und ihre Verbreitung zu verbieten. Der Form halber richtete ſich die Anzeige gegen fünf Mitglieder der nationalen Front und der Heimatwehr in der Schweiz, darunter als Hauptbeſchuldigten gegen Silvio Schnell, der die Broſchüre in einer Verſammlung von Geſinnungsgenoſſen verteilt hatte. Als Sachverſtändige beſtellte der Richter für die jüdiſchen Kläger den Profeſſor für Strafrecht an der Univerſität Baſel Dr. A. Baumgarten, für die Beſchuldigten den Leiter des „Welt-Dienſtes" in Erfurt Oberſtleutnant a. D. U. Fleiſchhauer und als Oberexperten den judenfreundlichen Schweizer Schriftſteller C. A. Loosli.

Ende Oktober 1934 fand die Einvernahme der 16 von der jüdiſchen Klägerſchaft vorgeſchlagenen, hauptſächlich ruſſiſchen, jüdiſchen und freimaureriſchen Zeugen ſtatt, am 14. Mai 1935 wurde das Urteil gefällt,

daß die Protokolle eine Fälſchung und eine Schundſchrift ſeien. Zu dieſer Entſcheidung konnte es nur kommen, weil der marxiſtiſche Richter einerſeits die Lügenmeldungen der Prinzeſſin Radziwill und des Grafen du Chayla für wahr hielt und daher auch die auf dieſen zwei Berichten beruhenden Gutachten der Experten Baumgarten und Loosli für richtig annahm, andererſeits aber alle vom Experten Fleiſchhauer dagegen geltend gemachten Einwendungen einfach nicht berückſichtigte. Abgeſehen aber davon ging der Richter in ſeiner vorgefaßten Meinung, daß die Protokolle gefälſcht ſein müſſen, und unter offenbarem Druck des Judentums in ſeiner Nichtobjektivität ſo weit, daß er nicht davor zurückſchreckte, die geſetzlichen Beſtimmungen des Schweizeriſchen Prozeßverfahrens glatt beiſeite zu ſchieben. So ließ er bloß die von der jüdiſchen Klägerſchaft vorgeſchlagenen Zeugen zur Verhandlung laden, während er das Erſcheinen ſämtlicher 40 von den Beſchuldigten genannten Zeugen ablehnte. Der Prozeß wurde daher nur auf Grund der Ausſagen der Zeugen der jüdiſchen Partei durchgeführt. Obwohl ferner die Schweizeriſche Strafprozeßordnung vorſchreibt, daß bei jeder Gerichtsverhandlung ein Protokoll durch einen Gerichtsbeamten zu führen iſt, kehrte ſich der Richter nicht an dieſe Beſtimmung und bewilligte der jüdiſchen Klägerſchaft, daß dieſe durch zwei von ihr privat aufgenommene Stenographen das Protokoll über die Einvernahme ihrer eigenen Zeugen führte. Da es ſomit kein rechtsgültiges Protokoll gibt, iſt das ganze Verfahren und damit das Urteil nichtig.*) Auch ſonſt feierte die Parteilichkeit geradezu Triumphe; ſo wurde der Experte Fleiſchhauer durch die verſchiedenſten Machenſchaften verhindert, von ſeinem geſetzlichen Rechte, in das gegneriſche Aktenmaterial Einſicht zu nehmen, Gebrauch zu machen; und während den beiden Schweizer Experten rund 8 Monate für die Verfaſſung ihrer Gutachten zur Verfügung ſtanden, verlangte der Richter, daß Fleiſchhauer ſein Gutachten binnen 6 Wochen erſtatte. Erſt auf ſeinen Proteſt hin verlängerte er dann die Friſt in ungenügender Weiſe um einen Monat.

Der Hauptbeſchuldigte Silvio Schnell hat daher durch ſeinen Anwalt Hans Ruef gegen das Urteil die Appellation eingebracht. Dieſes Berufungsverfahren iſt gegenwärtig beim Obergerichte in Bern anhängig.

## 4. Die angeblichen Beweiſe für die Fälſchung.

Was nun die vom Judentum gegen die Echtheit der Protokolle ſchon im Jahre 1921 und ebenſo in Bern 1933/1935 vorgebrachten Beweiſe anbelangt, ſei folgendes ausgeführt.

Die Behauptung der Prinzeſſin Radziwill, daß die Protokolle etwa 1905 nach dem Ruſſiſch-Japaniſchen Krieg und der erſten

*) Einen Beweis dafür, daß in allen Ländern das Fehlen eines Verhandlungsprotokolles Nichtigkeit des Verfahrens zur Folge hat, liefert folgender Fall: Im Mai 1937 ſtand vor einem Strafgericht in New York der Neger Harry Jones wegen mehrfacher Einbrüche. Er leugnete jede Schuld, wurde aber überwieſen und zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt. Zufälligerweiſe ſtarb der Schriftführer an den Folgen eines Schlaganfalles, bevor er noch das ſtenographiſch aufgenommene Protokoll in Reinſchrift hergeſtellt hatte. Da ſich niemand fand, der imſtande geweſen wäre, auf Grund des undeutlichen Stenogramms das Protokoll zu verfaſſen, erklärte der Richter das Verfahren für nichtig und ließ den Neger ſofort entlaſten.

ruſſiſchen Revolution verfaßt wurden, iſt allein ſchon deshalb falſch, weil ſich der Text der Protokolle nachweisbar bereits im Jahre 1895 in Händen des Stepanoff, 1901 in Händen des Nilus befand und im Jahre 1903 in der "Snamja" veröffentlicht wurde. Nachweisbar waren auch Ratſchkowſky und Golowinſky 1905 und ſchon einige Jahre vorher nicht mehr in Paris. Damit zerreißt das ganze Lügengewebe der Radziwill, die ſich in ihrem Zeitungsinterview im Jahre 1921 fälſchlich als Prinzeſſin ausgab, obwohl ſie nach Scheidung ihrer Ehe mit dem Prinzen Wilhelm Radziwill ſchon im Jahre 1914 einen Ingenieur Karl Emil Kolb geheiratet hatte, von dem ſie ſich bald wieder ſcheiden ließ und im Jahre 1921 infolge neuerlicher Heirat Danvin hieß. Vergeblich machte Gutachter Fleiſchhauer im Prozeß geltend, daß die Angaben dieſer Frau auch deshalb nicht ernſt genommen werden dürfen, da ſie ſelbſt eine Dokumentenfälſcherin und Hochſtaplerin ſei. Das Gericht lehnte jede nähere Unterſuchung ihres Vorlebens ab. Darum ſei hier einiges über ihre bedenklichen Machenſchaften mitgeteilt. Etwa 1900 ſchloß ſie ſich dem Diamantengrubenbeſitzer Cecil Rhodes an, als er ſich nach Südafrika begab. Aus eigenſüchtigen Beweggründen veröffentlichte ſie dort in der von ihr gegründeten Zeitung "Greater Britain" ein Interview zwiſchen ihr und dem verſtorbenen Lord Marquis of Salisbury über die politiſche Lage in Südafrika, wobei der Lord die Anſicht vertreten habe, daß Rhodes zum Premierminiſter des Kaplandes zu beſtellen ſei. Um die Echtheit des Interviews außer Zweifel zu ſtellen, zeigte die Prinzeſſin dem Privatſekretär Rhodes' den von Salisbury unterfertigten Text und ein Telegramm, mit dem Salisbury ſelbſt ſie zu der Beſprechung eingeladen hätte. Es ergab ſich aber, daß das Telegramm gefälſcht war, weil es nicht Salisbury, ſondern die Prinzeſſin an ſich ſelbſt aufgegeben hatte, und daß auch das Interview nie ſtattfand, ſowie daß Salisbury's Unterſchrift gefälſcht war. Im Jahre 1901 begab ſie mehrere Wechſel über zuſammen 29.000 Pfund mit der Unterſchrift des Cecil Rhodes. Auch dieſe Wechſel waren von ihr gefälſcht. Es kam nun zum Strafverfahren und das Kapſtädter Gericht verurteilte die Prinzeſſin zu achtzehn Monaten Zuchthaus. Darüber und über ſonſtige Machenſchaften dieſer Dokumentenfälſcherin und Intrigantin ſchreiben ausführlich die Sekretäre des Cecil Rhodes in ihren Erinnerungen. Die beiden Bücher, und zwar: "Cecil Rhodes, His private life by his private secretary Philipp Jourdan", London 1910, und "Cecil Rhodes, The man and his work by one of his private and confidential secretaries Gordon le Sueur", London 1913, ſind in der Univerſitätsbibliothek Göttingen vorhanden.

Aber auch nachdem ſie Südafrika hatte verlaſſen müſſen, blieb ſie ihrem Charakter treu und wurde im Jahre 1921 in New York wegen Zechprellereien, die ſie in zwei dortigen Hotels verübt hatte, verhaftet. Wahrlich die richtige Zeugin, um die Fälſchung der Protokolle beweiſen zu können!

Die unbedingt falſche Angabe, daß die Protokolle erſt nach dem japaniſchen Krieg etwa 1905 verfaßt wurden, war dem Oberexperten Loosli reichlich unangenehm, und ſo fälſchte er, um den Bericht der Radziwill glaubhaft zu machen, in ſeinem

ſchriftlichen Gutachten im Oktober 1934 die Jahreszahl 1905 „ſtillſchweigend" in 1895 um, wie er erſt ſieben Monate ſpäter auf den Vorhalt Fleiſchhauers hin vor Gericht zugeben mußte. Doch auch dies machte auf den voreingenommenen Richter keinen Eindruck.

Verſchiedene Gründe ſprechen übrigens dafür, daß Landman der Prinzeſſin einen in ſeinem Hauptinhalt bereits vorher verfaßten Text vorlegte, der von ihr durch einige perſönliche Bemerkungen ausgeſchmückt wurde. Auch erzählt man ſich, daß ſie für das Interview den unverhältnismäßig hohen Betrag von 500 Dollar von dem Bnei-Briß-Freimaurer Louis Marſhall, dem Führer des amerikaniſchen Judentums, erhielt. Es war kein Honorar, ſondern ein Schweigegeld.

Der Zweite im Bunde war Graf du Chayla, der als Zeuge vor dem Berner Richter die Unverfrorenheit hatte, die Richtigkeit ſeines Artikels zu beſtätigen. Erſt nach dem Prozeſſe gelang es mir, den Aufenthalt des Sergej Sergejewitſch Nilus, des Sohnes des 1930 verſtorbenen erſten Herausgebers der Protokolle S. A. Nilus feſtzuſtellen. In einem ausführlichen Schreiben vom 24. März 1936 erklärte Nilus junior, daß Graf du Chayla ſeinen Bericht in den "Dernières Nouvelles" im vollen Bewußtſein ſeiner Unwahrheit veröffentlichte und daß er ein perfider Lügner und Verleumder iſt. Insbeſondere erklärte Nilus jun., daß er der legitimierte Sohn ſeines Vaters S. A. Nilus und deſſen Lebensgefährtin ſei, daß dieſe aber nicht eine Frau Natalia Afanaſſiewna K. bezw., wie du Chayla vor Gericht ausſagte, eine Frau Komarowſky war, ſondern Natalia Afanaſſiewna Wolodimerow hieß, die niemals mit Ratſchkowſky in Beziehung ſtand. Sie habe auch mit den Protokollen niemals etwas zu tun gehabt. Nilus junior erklärte ſich bereit, unter Eid auszuſagen, daß er ſelbſt anweſend war, als im Jahre 1901 der befreundete Major Suchotin ſeinem Vater das Manuſkript überbrachte. Er könne ſich nicht erinnern, damals den auffallenden ominöſen Tintenfleck geſehen zu haben.

Weitere Forſchungen ergaben, daß Graf du Chayla im Jahre 1920 in der Wrangel-Armee Leiter der Propagandaabteilung des Stabes des Donkoſaken-Korps war, dort als bolſchewiſtiſcher Agent entlarvt wurde und wegen Hochverrates zum Tode verurteilt worden wäre, wenn nicht General Wrangel das kriegsgerichtliche Verfahren gegen ihn auf das Einſchreiten des franzöſiſchen Geſandten hin niederſchlagen und ſich damit begnügen hätte müſſen, den verräteriſchen Offizier aus der Armee auszuſtoßen. Hierüber und über das ſonſtige Vorleben des Grafen hat der in Tunis noch lebende ruſſiſche Staatsrat Gregor Petrowitſch Girtſchitſch, der in der Wrangel-Armee als Unterſuchungsrichter diente, in einem Schreiben vom 30. April 1936 erſchöpfende Mitteilungen gemacht, die umſo bedeutender ſind, als Girtſchitſch ſelbſt die Unterſuchung gegen du Chayla geführt hatte.

Bereits Anfang Juni 1936 hatte der Anwalt des Grafen du Chayla, der nach Bern eingewanderte ruſſiſche Jude und nunmehrige Schweizer Advokat Dr. Boris Liſſchitz, von dieſen beiden Erklärungen, die dem Gerichte übergeben worden waren, Kenntnis. Doch brachte du Chayla keine Ehrenbeleidigungsklage gegen S. S. Nilus ein; er hielt

es offenbar für angezeigter, die Beleidigung, daß er ein perfider Lügner und Verleumder ſei, auf ſich ſitzen zu laſſen, als ſich einem Prozeßverfahren auszuſetzen, bei dem er Gefahr lief, daß S. S. Nilus den Wahrheitsbeweis für ſeine Behauptung erbringt.

Aber noch ein dritter Zeuge hat ſich in letzter Zeit gemeldet: Andrej Petrowitſch Ratſchkowſky in Paris, Sohn des wirklichen Staatsrates Ratſchkowſky, den übrigens du Chayla fälſchlich als General bezeichnete, der er nie war. In einem Schreiben vom 13. Juli 1936 berichtete er, daß er das geſamte in ſeinem Beſitz befindliche Archiv ſeines verſtorbenen Vaters, das ſowohl deſſen Privatkorreſpondenz als auch alle Entwürfe für ſeine an die Petersburger Behörden geſandten Berichte umfaßt, durchforſcht, aber nirgends auch nur die geringſte Spur dafür entdeckt hätte, daß ſein Vater jemals mit den Protokollen etwas zu tun gehabt habe. Er habe von ſeinem Vater auch niemals irgendeine Andeutung vernommen, daß ihm die Protokolle auch nur bekannt waren. Sein Vater ſei nicht einmal ein Antiſemit geweſen; er habe einige Juden zu Freunden und Mitarbeitern gehabt, und insbeſondere ſei in der Zeit, die für die Verfaſſung des Schriftſtückes in Betracht käme, ſein Sekretär der Jude M. Golſchmann geweſen. Schließlich habe ſein Vater die ſagenhafte Frau Komarowſky, der er angeblich das Manuſkript ausgefolgt hätte, überhaupt nicht gekannt.

Durch die Berichte der als berufenſte Zeugen zu bezeichnenden Männer Nilus junior, Girtſchitſch und Ratſchkowſky junior iſt endlich Licht in die eigentliche Fälſcherwerkſtätte gebracht. Die Behauptungen der Hochſtaplerin und geweſenen Prinzeſſin K. Radziwill, jetzt Frau K. Danvin, und des bolſchewiſtiſchen Agenten und Hochverräters Grafen du Chayla ſind in allen weſentlichen Punkten falſch. Niemals hat Staatsrat Ratſchkowſky mit den Protokollen etwas zu tun gehabt. Die Lebensgefährtin des Nilus, die ihm laut du Chayla die Protokolle vermittelt hätte, hieß nicht Komarowſky, ſondern Wolodimerow und ſtand mit Ratſchkowſky in keinerlei Verkehr.

Die neuen Feſtſtellungen werden das Berner Obergericht im Berufungsverfahren beſchäftigen. Sache dieſer zweiten Inſtanz wird es ſein, zuzugeben, daß ſich die erſte Inſtanz durch falſche Gutachten und Zeugenausſagen irreführen ließ und ein Fehlurteil gefällt hat.

Davon unabhängig muß die Forſchung über die Herkunft des Schriftſtückes bis ins Letzte fortgeſetzt werden. Vor allem wäre es wichtig, zu erfahren, von wem Major Suchotin die Protokolle im Jahre 1895 oder früher erhalten hat. Hier befinden wir uns gegenwärtig auf einem toten Punkt, der umſo ſchwieriger zu überwinden iſt, als der angeblich nichtjüdiſche Sowjetſtaat Erhebungen, die irgendwie gegen das Judentum gerichtet wären, verhindert. Ja, noch mehr! Der geweſene Duma-Abgeordnete Oberſt Baron B. Engelhardt in Riga teilte in einem Schreiben vom 2. April 1935 mit, daß es im Frühjahr 1917 unmittelbar nach der Bildung der erſten proviſoriſchen Regierung des Freimaurers Fürſten Lwow die wichtigſte Sorge dieſer Kreiſe war, alle vertraulichen Akten über das Judentum und die Protokolle aus dem Miniſterium des Innern und dem Polizeidepartement zu entfernen. Die den Juden unangenehmen Akten wurden geſammelt und auf Befehl des

Fürſten Lwow dem jüdiſchen Politiker Winawer, Mitglied der freimaurerfreundlichen Miljukow-Partei, gegen ſchriftliche Beſtätigung ausgefolgt. Seither iſt dieſes Material verſchwunden. Zwar hat ſich der Experte Loosli durch Vermittlung des jüdiſchen Anwalts Taget in Moskau von der Sowjet-Regierung Akten zur Verfaſſung ſeines Gutachtens entlehnt, doch liefern dieſe trotz der verzweifelten Anſtrengungen Looslis, Ratſchkowſky zum Fälſcher der Protokolle zu ſtempeln, nicht den geringſten Anhaltspunkt für dieſe Annahme. Auch ſonſt enthalten dieſe Akten, auf die Loosli ebenſo ſtolz war wie auf die Fälſchungen der Radziwill und des du Chayla, nichts über die Verfaſſerſchaft der Protokolle.

Daß aber Verfaſſer und Entſtehungszeit des Dokumentes heute noch in ein Geheimnis gehüllt ſind, berechtigt nicht, die Protokolle für eine gegen das Judentum gerichtete Fälſchung zu halten, umſo weniger, als ihr Inhalt ſowohl mit dem ſonſtigen jüdiſchen Schrifttum als auch mit den politiſchen Ereigniſſen geradezu reſtlos übereinſtimmt. Das Dokument iſt nun ſeit mehreren Jahrzehnten vorhanden, und ſeine Echtheit wurde beweiskräftig noch nie widerlegt. Solange aber die Fälſchung nicht bewieſen iſt, iſt die Schrift als echt anzuſehen. Denn die Unechtheit einer Urkunde muß von ihrem Angreifer, nicht aber die Echtheit von ihrem Verteidiger bewieſen werden. Auch der Berner Prozeß hat keine Klärung gebracht; ſämtliche für die Fälſchung ins Treffen geführten Beweiſe ſind nicht ſtichhaltig und beruhen ſelbſt auf groben Verfälſchungen von Tatſachen. Nur wer ſchuldbewußt iſt, wer die Wahrheit fürchtet, kämpft mit ſolchen Mitteln, wie es in Bern der Fall war.

## 5. Drei orthodoxe Juden für die Echtheit.

Wenn ich mich bisher hauptſächlichſt mit der Widerlegung der gegneriſchen Behauptungen beſchäftigte und beweiſen konnte, daß das Judentum nicht in der Lage war, irgendwelche ſtichhaltige Tatſachen für die Fälſchung anzuführen, will ich nunmehr einige wichtige Fälle behandeln, die für die Echtheit des Dokumentes ſprechen.

In dieſer Beziehung berufe ich mich auf die Erklärungen von drei orthodoxen Juden.

Etwa um das Jahr 1901 war in dem Städtchen Schocken in der Provinz Poſen, jetzt Skoki in Polen, ein gewiſſer Fleiſchmann als Rabbiner-Stellvertreter und Schächter tätig. Mit ihm trat der Schriftſteller und Redakteur M. Noskowicz, der dort damals Lehrer und Organiſt war und ſpäter Vizeſtaatsanwalt wurde, in freundſchaftliche Beziehungen. Fleiſchmann, der von dem Oberrabbiner Dr. Veilchenfeld in ſeiner Ehre ſchwer verletzt worden war, weil dieſer Fleiſchmann's Braut vergewaltigt hatte, klagte ſeinem chriſtlichen Freunde ſein Leid und erzählte ihm viel über die chriſtenfeindlichen Schriften des Judentums. So kamen ſie auch auf die Protokolle der Weiſen von Zion zu

ſprechen, die damals in Rußland bereits bekannt geworden waren. Wie Noskowicz ſchriftlich niederlegte, verſicherte ihm Fleiſchmann, daß die Protokolle wirklich exiſtieren und keine Fälſchung, vielmehr jüdiſchen Urſprungs ſeien, und er legte es ihm zur Pflicht auf, ſeine chriſtlichen Glaubens- und Volksgenoſſen vor der jüdiſchen Gefahr zu warnen.

Über dieſes Geſpräch hat Noskowicz in einem Briefe vom 30. November 1934 dem „Welt-Dienſt" in Erfurt Mitteilung gemacht. In geradezu lächerlicher Weiſe verſuchte die Berliner Judenzeitung „Jüdiſche Rundſchau" vom 12. April 1935, dieſes Zeugnis zu widerlegen. Da Noskowicz ſeine Mitteilung rund 34 Jahre nach ſeinem Geſpräch mit Fleiſchmann machte, nannte er aus ſeiner Erinnerung heraus das Jahr 1900. Frohlockend berichtete die Zeitung, daß Fleiſchmann erſt im Auguſt 1901 ſein Amt in Schocken antrat. Und bezüglich des Dr. Veilchenfeld erklärte die Zeitung, daß dieſer im Jahre 1900 bereits 75 Jahre alt war und ſomit nicht die Eignung für die ihm zur Laſt gelegte Tat beſeſſen haben konnte. Dies war echt jüdiſche Beweisführung, denn Noskowicz hatte nicht berichtet, daß ſich der Vorfall erſt 1900 ereignete, ſondern daß ihm Fleiſchmann erzählte, Veilchenfeld habe ſich gegen Fleiſchmann's Frau, als ſie noch Braut war, vergangen, alſo viele Jahre früher.

Noskowicz berichtete im gleichen Briefe auch über einen zweiten Fall. Im Jahre 1906 richtete er an den ihm bekannten Rabbiner Grünfeld in Swarzedz in Polen die direkte Frage, ob die Protokolle echt ſeien. Darauf gab Grünfeld folgende charakteriſtiſche Antwort: „Lieber Herr Noskowicz, Sie ſind zu neugierig und wollen viel zu viel wiſſen. Über dieſe Dinge dürfen wir nicht ſprechen. Ich darf's nicht ſagen und Sie dürfen's nicht wiſſen. Seien Sie um Gotteswillen vorſichtig, ſonſt gefährden Sie Ihr Leben."

Eine weitere Erklärung beſitzen wir von dem ruſſiſchen Rittmeiſter Georg ... (ich verſchweige den Namen auf Bitten Georgs hin, um deſſen Verwandte in Sowjet-Rußland nicht zu gefährden). Als ruſſiſcher Emigrant beſuchte er im Februar 1924 den ebenfalls aus Rußland geflohenen ruſſiſchen Juden Sawelij Konſtantinowitſch Ephron in Jugoſlawien. Dieſer war in ſeinen jungen Jahren Rabbiner in Wilna, trat dann zum orthodoxen Chriſtentum über und wurde Bergbauingenieur. Daneben betätigte er ſich ſchriftſtelleriſch unter dem Pſeudonym „Litwin", war Redakteur der monarchiſtiſchen Zeitung „Das Licht", Mitarbeiter des „Geſchichts-Boten" und verfaßte das Drama „Die Schmuggler", in dem er das Judentum geißelte. Er wurde deshalb von den Juden verprügelt, am Leben bedroht, mußte, als die bolſchewiſtiſche Revolution ausbrach, ſein Vaterland verlaſſen und kam ſchließlich nach Serbien, wo er in dem Kloſter der heiligen Paraskewa bei Petkowitze, Bezirk Schabatz, Aufnahme fand. Dort ſtarb er am 23. Juni 1925.

Als ihn Rittmeiſter Georg über die Echtheit der Protokolle befragte, erklärte Ephron ausdrücklich, daß ihm ihr Inhalt ſeit langem gut bekannt war und zwar viele Jahre, bevor ſie in der chriſtlichen Preſſe veröffentlicht wurden. Den ein-

gehenden Bericht darüber legte Rittmeister Georg schriftlich nieder und bekräftigte die Wahrheit seiner Mitteilungen über Ephron mit feierlichem Eide vor dem Erzpriester der russischen Kirche in Paris im Oktober 1928. Beide schriftlichen Erklärungen, die des Vizestaatsanwaltes M. Noskowicz und des Rittmeisters Georg, hat Oberstleutnant U. Fleischhauer in sein dem Gerichte in Bern erstattetes Gutachten aufgenommen. Wie alle anderen von Fleischhauer angebotenen Beweismittel wurden auch diese Zeugnisse von dem marxistischen Richter überhaupt nicht in Verhandlung gezogen.

Der Fall Ephron interessierte mich außerordentlich und ich trat mit verschiedenen Kolonien russischer Emigranten in Verbindung, um Personen, die Ephron kannten, ausfindig zu machen. Der Erfolg übertraf meine Erwartungen. Ich entdeckte einen ehemaligen Mitkämpfer der Wrangel-Armee, Wassilij Andrejewitsch Smirnow, der mit Ephron in Petkowitze befreundet war und mir sogar ein von Ephron selbst in russischer Sprache verfaßtes Schreiben über die Protokolle aushändigte. Es ist das Konzept eines offenen Briefes, den Ephron im Jahre 1921 an die in Paris von Burtzew herausgegebene russische Emigrantenzeitung "Obschtscheje djelo", französischer Untertitel "La Cause commune", abgesandt hatte. Ephron hatte damals in dieser Zeitung einen Aufsatz gelesen, in dem der Schriftsteller A. J. Kuprin die Echtheit der Protokolle bestritt und die Fälschung mit der Behauptung beweisen wollte, daß Juden nicht imstande wären, eine derart christenfeindliche Schrift zu verfassen. Der darüber empörte Ephron schrieb nun folgenden Brief an die Redaktion:

„In meiner stillen Klause (ich lebe in einem serbischen Kloster) lese ich selten Zeitungen. Dieser Tage kam mir zufällig Nr. 440 der Zeitung "Obschtscheje djelo" in die Hand und darin las ich ein Feuilleton A. J. Kuprins, betitelt "Guslitzkaja Fabrika". In diesem Feuilleton bespricht Herr Kuprin die „Zionsprotokolle" des Nilus und teilt dem Leser seine Eindrücke mit, die er von der Lektüre dieses Buches empfangen hatte. Zu welchen Folgerungen bezüglich der Echtheit der Protokolle er gelangt, interessiert mich im gegebenen Falle wenig oder überhaupt nicht. Denn in dieser Frage ist Herr Kuprin nicht Autorität. Aber eine Stelle in diesem Feuilleton hat mich unwillkürlich interessiert. Herr Kuprin schreibt: ‚Es überrascht in den Protokollen dieser geradlinige, blinde und stumpfsinnig schablonenhafte Haß gegen das Christentum, den nach seinen Gefühlen gegenüber den Juden nur ein nicht erfinderischer, gewöhnlicher Judenfresser den Weisen von Zion zuschreiben konnte. Jedes Wort derselben atmet Blut, Rache, Versklavung, Zersetzung, Zerstörung. Man fühlt nicht nur die tötlich giftige Gewalt des Wortes, sondern auch den betäubenden Knüttel. Wenn jetzt die Diplomaten zweier Länder daran gehen, ein Stück von einem dritten loszureißen, ja wenn zwei Bankdirektoren gemeinsam vertrauensvolle Lämmer scheren wollen, so nennen sie die Dinge nicht bei ihren Namen, sondern kleiden ihr hartes Wesen in artige, wohlwollende, schmackhafte Formen. Diese 70 Weisen, der höchste Vorstand eines gescheiten Volkes, zweifellos hochkultivierte Menschen, hätten sich einer solch' primitiven pogrom-

artigen Roheit, wie sie ihnen die Protokolle zuschreiben, vor sich selbst geschämt.'

„Der zitierte Absatz aus dem Artikel des liebenswürdigen Künstlers atmet leidenschaftliche Empörung gegen die Protokolle, und das christliche Gewissen des Schriftstellers kann sich mit der Bosheit und dem Hasse gegen das Christentum, von dem die Protokolle durchdrungen sind, nicht versöhnen, und deshalb erkennt er ihre Echtheit nicht an und kann sie aus dem Adel seiner Seele heraus nicht anerkennen. So muß es auch sein: es ist schwer, sich mit dem Leben abzufinden, wenn es eine solche Bosheit und einen solchen Haß gibt. Dem in christlicher Ethik aufgewachsenen und erzogenen Schriftsteller erscheint dies als unmögliche Absurdität. Aber, trotzdem ... Diese Bosheit und dieser Haß gegen das Christentum haben beim ‚auserwählten Volke existiert und existieren bis zum heutigen Tage.

„Ich schlage dem verehrten und geliebten Künstler vor, sich an Herrn Pasmanik zu wenden und ihn zu bitten, er möge ihm folgende Worte aus dem Gebet übersetzen, das jeder Jude dreimal spricht (ich meine, Herr Pasmanik kennt die althebräische Sprache und kennt auch die Gebete):
'Schaketz tischakzenu, sawe tissawenu, ki cherem hu ... tfu.'

„Diese Worte — ich wiederhole es und hoffe; Herr Pasmanik werde es bestätigen — spricht dreimal des Tages jeder Jude in seinen Gebeten. Nun, wenn Herr Pasmanik die Worte des hebräischen Gebetes genau übersetzen und Herr A. J. Kuprin ihre Bedeutung erfahren wird, so wird er begreifen, daß er als Christ und ehrenhafter russischer Schriftsteller unbedingt verpflichtet ist, vor allem Volke zu widerrufen, was er in dem von mir zitierten Absatze seines Artikels gesagt hat, in dem Absatze, der ihm von seinem guten Herzen und dem Gefühl christlicher Liebe und keineswegs von Kenntnis des Judentums und der jüdischen Ethik diktiert wurde.

„P.S. Wenn im Verlaufe eines halben Monates Herr Pasmanik die Übersetzung der Worte des hebräischen Gebetes dem A. J. Kuprin nicht mitteilen wird, so drucken wir diese Übersetzung in der "Nowoje Wremja" ab, sowohl zu seiner Erbauung als auch zur Erbauung anderer, ihm ähnlicher Schriftsteller, die sich in Ehren geirrt haben."

Auf dem russischen Konzepte Ephrons stehen noch folgende von ihm selbst beigefügte Bemerkungen:

„Bis zu den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden diese Worte in den hebräischen Gebetbüchern gedruckt, aber im Anfang der 60er Jahre entfernte sie die russische Zensur, was natürlich die Juden nicht hinderte und auch jetzt nicht hindert, sie dreimal des Tages auszusprechen. "Schaketz tischakzenu", du sollst es (das Kreuz Christi) verabscheuen, "Sawe tissawenu" du sollst einen Ekel und Greuel daran haben, "Ki cherem hu", denn dem Banne ist es verfallen, "Tfu" (Pfui)!"

Burtzew hat dieſen Brief niemals erſcheinen laſſen. Er hat ihn auch als Zeuge vor dem Berner Gericht verſchwiegen. Ob ihn Ephron, wie angekündigt, auch an die "Nowoje Wremja" ſandte, iſt nicht bekannt.

Es iſt überaus charakteriſtiſch für die Einſtellung Ephrons zu den Protokollen, daß er gerade einen Artikel, der ihre Fälſchung behauptete, zum Anlaſſe einer Entgegnung nahm. Über die Frage der Echtheit ſpricht er ſich nicht direkt aus, aber es genügt wohl, daß er Kuprin das Recht abſpricht, darüber zu urteilen, weil dieſer von der Sache nichts verſtehe, und daß er deſſen Verſuch, die Fälſchung zu begründen, energiſch zurückweiſt. Noch klarer aber tritt ſein Standpunkt aus dem folgenden Berichte des Waſſilij Smirnow hervor, den letzterer in Gegenwart zweier Zeugen, die ihn mitunterfertigten, am 15. Dezember 1936 verfaßte.

Er lautet:

„Nach meiner Ankunft im Königreiche Jugoſlawien im Jahre 1921 im Stande der Armee des Generals Wrangel geriet ich mit einer Gruppe von ruſſiſchen Emigranten in das Dorf Petkowitze, Kreis Schabatz, das uns als Wohnort zugewieſen worden war.

„Neben dieſem Dorf befand ſich das ſerbiſche Kloſter zur heiligen Petka (die volkstümliche Bezeichnung für Paraskewa). Wie ich bald erfuhr, wohnte in dem Kloſter Sawelij Konſtantinowitſch Ephron, den man dort mit voller klöſterlicher Verpflegung untergebracht hatte; wegen ſeines Alters und ſeiner Hinfälligkeit (er zählte damals 72 Jahre) war er zu keiner Arbeit fähig. S. K. Ephron war dort über Empfehlung des Biſchofs Michael von Schabatz untergebracht, zu deſſen Eparchie das Kloſter der heiligen Petka gehörte. Biſchof Michael war in Moskau der Vorſteher des ſerbiſchen Kloſterhofes geweſen.

„In jener Zeit begann ich aus Paris die Zeitung "Obschtscheje djelo" zu beziehen, welche mir in der Folge von der Redaktion in drei Exemplaren zugeſchickt wurde, um ſie unter den ruſſiſchen Emigranten zu verbreiten. S. K. Ephron erfuhr, daß ich die "Obschtscheje djelo" bekomme und übermittelte mir durch einen Ruſſen die mündliche Bitte, zu ihm zu kommen, um mit ihm bekannt zu werden und ihm die Zeitung zur Lektüre zu geben. Die Bitte Ephrons erfüllte ich in den nächſten Tagen und begann, ihm die Zeitung zuzuſchicken. So begann meine Bekanntſchaft mit Ephron.

„Einmal war in der Nummer 440 der Zeitung "Obschtscheje djelo" ein Feuilleton Kuprins, "Guslitzkaja Fabrika", abgedruckt, in welchem er über die Verfaſſer der ‚Zionsprotokolle' wegen des blinden und blutdürſtigen Haſſes gegen das Chriſtentum herfiel, der in den Zionsprotokollen zum Ausdruck kommt. Kuprin äußerte Zweifel darüber, daß Juden ſolche Gefühle ausſprechen könnten. Er meinte, daß dieſe Gefühle ihnen nur ein „ganz gewöhnlicher Judenfreſſer" zuſchreiben könnte.

„Dieſe Stellungnahme Kuprins zu den Zionsprotokollen regte den S. K. Ephron ſehr auf und bei meinem folgenden Beſuch begann er mir im Zuſammenhang mit dem Feuilleton Kuprins ſeine Er-

lehniſſe mitzuteilen. Er hatte ſchon eine Antwort an Kuprin, adreſſiert an die Redaktion der "Obschtscheje djelo" bereit und bat mich, dieſelbe beſtimmungsgemäß abzuſenden. Im Laufe der ferneren Unterhaltung mit mir über dieſes Feuilleton empörte er ſich über die Unwiſſenheit Kuprins bezüglich des von demſelben berührten Themas; er hielt ihn für durchaus nicht kompetent bezüglich des Weſens dieſer Frage. Bei dieſem Geſpräch übergab mir S. K. Ephron das Konzept des Briefes, den er an Kuprin geſchrieben hatte, mit den Worten: ‚Hier, mein Lieber, nehmen Sie dieſes Konzept, vielleicht wird es Ihnen einmal dienlich ſein!'

„Im Zuſammenhang mit dieſem Feuilleton Kuprins begannen zwiſchen uns die alleraufrichtigſten Geſpräche, bei denen er mir ſeine Kenntniſſe bezüglich der Zionsprotokolle mitteilte. Infolge der langen Jahre kann ich den Inhalt aller unſerer Geſpräche bezüglich der Zionsprotokolle nicht genau mitteilen, aber einzelne von ihm geäußerte Gedanken, die ſich mir ins Gedächtnis eingegraben haben, gebe ich wörtlich unter Anführungszeichen wieder. Einmal fragte er mich, ob ich die Zionsprotokolle geleſen habe. Ich antwortete ihm bejahend. Dann begann er mir zu erklären, daß dieſe Zionsprotokolle in der Tat nicht die Originalprotokolle ſeien, ſondern bloß ein gedrängter Auszug derſelben. Und da ſagte er mir, daß er Seelenqualen bei Löſung der Frage erleide: ſolle er das Geheimnis der Herkunft der Protokolle aufdecken oder nicht, denn er wiſſe nicht, ob er damit etwas Gutes oder etwas Schlechtes mache.

„Ich kann mich nicht genau erinnern, wie unſer Geſpräch verlief, aber aller Wahrſcheinlichkeit nach ſtellte ich ihm damals die Frage bezüglich der Exiſtenz und Herkunft der Originalprotokolle. Als Antwort darauf packte er mich in ſeinem aufgeregten Zuſtand beim Knopf und ſagte wörtlich: ‚Mein Liebling, von der Exiſtenz und Herkunft der Originalprotokolle wiſſen in der ganzen Welt nur zehn Menſchen, darunter auch Ihr ergebener Diener.' Bei dieſen Worten tupfte er mit dem Zeigefinger auf ſeine Bruſt und fügte hinzu: ‚Mein Liebling (das war ſeine Lieblingsanſprache an mich), wenn Sie öfters zu mir kommen werden, werde ich mich vielleicht entſchließen, Ihnen dieſes Geheimnis zu enthüllen.'

„Bald darauf erhielt ich eine Stelle in Belgrad und war zu meinem größten Bedauern gezwungen, mich von ihm auf ewig zu trennen, und ſolcherart hat er das Geheimnis der Zionsprotokolle mit ſich ins Grab genommen. Er ſtarb 2—3 Jahre nach meiner Abreiſe, wie ich hinterdrein erfuhr.

„Aus ſeinen Mitteilungen iſt mir bekannt, daß er Jude und noch in Rußland zur Orthodoxie übergetreten war. Nach ſeinem Übertritt war er Miſſionar in Zentralaſien, Korreſpondent der Akademie der Wiſſenſchaften und Redakteur der Zeitung "Istoritscheskij Wjestnik". Ephron ſagte, daß ſein Sohn Offizier in der ruſſiſchen Armee geweſen ſei.

„Beiliegend füge ich das oben erwähnte Konzept des Schreibens S. K. Ephrons an Kuprin bzw. an die Redaktion der Zeitung "Obschtscheje djelo" bei.

„Die obige Darstellung bin ich jederzeit bereit, eidlich zu bekräftigen.

„Gewesener Kommandant des Al-Metschet Punktes der Propaganda-Abteilung bei der besonderen Konferenz des Stabes des Ober-Kommandierenden der bewaffneten Kräfte Süd-Rußlands.

Wassilij Smirnow."

Durch weitere Nachforschungen konnte ein weiterer Russe ausfindig gemacht werden, der mit Ephron durch Jahre in persönlichen Beziehungen stand. Es ist der in Petkowitze in Jugoslawien lebende Wassilij Michailowitsch Choroschun, der zur Zeit, als Ephron im dortigen Kloster weilte, der Kanzleiführer des Klosters war. Choroschun gab folgende Erklärung schriftlich ab:

„In der Zeit vom Juni 1924 bis zum November 1929 lebte ich in dem Kloster der heiligen Paraskewa (Petka) im Bezirke Schabatz in Jugoslawien. Zu den verschiedenen Pflichten, die mir der Prior des Klosters, Mönch Aristarch, auferlegte, gehörte auch die Leitung der Kanzlei des Klosters. Daher war ich mit dem Archiv des Klosters und allem, was die in dem Kloster weilenden Personen betraf, vertraut.

„Mit Sawelij Konstantinowitsch Ephron habe ich von dem Augenblicke seiner Ankunft im Kloster bis zu seinem Tode verkehrt. Nach dem Empfehlungsschreiben des Bischofs Michael von Schabatz, das bei uns unter Nr. 191 eingetragen wurde, kam S. K. Ephron am 7. Juni 1921 im Kloster an. Er starb dort in der Nacht zum 23. Juni 1925. Er starb allein, ohne Zeugen. Alle seine Sachen, Notizen und Bücher wurden von dem General Tolstow, der auch im Kloster weilte, nach Belgrad in die Kanzlei des Bevollmächtigten für die Angelegenheiten der russischen Flüchtlinge, Paleolog, geschickt. Ich habe mit Ephron oft geplaudert. Er hat mir von seiner Vergangenheit erzählt und mir seine Gedanken über verschiedene Fragen (darunter über die jüdische Frage) mitgeteilt. Ich erinnere mich, daß er mir erzählte, daß er in Wilna die Rabbiner-Schule beendigt hat und nachher Rabbiner gewesen ist. Nachdem ihm aber bekannt war, daß bei den Juden eine gewisse geheime Lehre existiert (er sagte dabei nicht, welche), an der ihm am meisten der darin gepredigte Menschenhaß auffiel, entschloß er sich, mit dem Judentum zu brechen. Nachdem er sich von dem Judentum losgesagt hatte, trat er in die Bergbauschule in Petersburg ein und beendigte die vorgeschriebenen Studien. Nachher beschäftigte er sich mit Schriftstellerei. Er war Mitarbeiter der Zeitung "Nowoje Wremja", Redakteur der Zeitung "Swet" von Komarow, des "Istoritscheskij Wjestnik" und Sekretär des Slawischen Komitees.

„In diesem Komitee machte er die Bekanntschaft mit dem Prior des serbischen Klosters in Moskau, dem Archimandriten Michael, der ihm als nachmaliger Bischof von Schabatz Unterkunft in dem

Kloſter der heiligen Paraskewa bewilligte. Ephron erzählte, daß er zwei Söhne, die in Sowjetrußland geblieben waren, hatte, und daß dieſe ihm manchmal Geld zuſchickten. Ich erinnere mich, daß gerade an ſeinem Todestage 50 Dollar von einem ſeiner Söhne einlangten. Einmal hat mir Ephron das Buch über die Zioniſchen Protokolle von Nilus geſchenkt. Dabei ſagte er: ‚Sie (die Protokolle) ſind eine Wirklichkeit und alles, was darin ſteht, iſt wahr.‘ In den Geſprächen über das Judentum hat er mit Beſtimmtheit behauptet, daß die Juden geheime Bücher beſitzen, die man niemandem, außer den Eingeweihten, zeigt.

„Drei oder vier Monate vor ſeinem Tode ſchrieb ihm der Schriftſteller Rodionoff aus Moſtar und bat ihn, er ſolle ihm die Geheimniſſe des Judentums mitteilen. Aber S. K. Ephron wollte dies nicht tun, denn er erwartete die Ankunft des Metropoliten Antonius, dem er über die Juden alles erzählen wollte. In ſeinen Briefen an Ephron verſprach der Metropolit Antonius, daß er in das Kloſter mit dem General Netſchwolodow, der zu dieſem Zwecke eigens aus Paris eintreffen ſollte, kommen werde.

„In der letzten Zeit, als er ſeinen Tod kommen fühlte, hat Ephron oft ſeine Betrübnis ausgeſprochen, daß der Metropolit noch immer nicht gekommen ſei. Augenſcheinlich hatte er ein großes Verlangen, dem Metropoliten das Geheimnis des Judentums, das ihn quälte, zu eröffnen. Leider iſt der Metropolit nicht gekommen, und ſo hat Ephron ſein Geheimnis niemandem anvertraut.

Das Vorſtehende bezeugt

Waſſilij Michailowitſch Choroſchun,
Dorf Petkowitze, Kreis Schabatz, Jugoſlawien.
am 3. Februar 1937.“

Die Erklärungen des Rabbiner-Stellvertreters Fleiſchmann, des Rabbiners Grünfeld und des geweſenen Rabbiners Ephron liefern zuſammengefaßt einen unwiderlegbaren Beweis für die Richtigkeit der Annahme, daß die Protokolle ein echt jüdiſches Dokument ſind. Beſonders überzeugend ſind die Mitteilungen, die Ephron an die drei ruſſiſchen Gewährsmänner Rittmeiſter Georg, den Kommandanten Smirnow und den Kloſterbeamten Choroſchun bei verſchiedenen Gelegenheiten machte. Aus ſeinen Äußerungen ergibt ſich auch die Tatſache, daß die Protokolle ſchon vor dem erſten Zioniſten-Kongreß zu Baſel 1897 verfaßt und den Eingeweihten des Judentums bekannt waren, und daß der Text, den wir heute durch Nilus beſitzen, nur ein gedrängter Auszug aus einem noch nicht entdeckten, viel umfangreicheren Geheimdokument iſt. Von beſonderer Wichtigkeit iſt es in dieſer Hinſicht, daß die faſt gleiche Behauptung auch S. A. Nilus aufſtellte, der in der 1911 erſchienenen 3. Auflage ſeines Buches auf Seite 54 ſchreibt, daß das ihm zugekommene Manuſkript nur „ein Bruchſtück von etwas viel Bedeutſamerem iſt, von dem der Anfang und viele Einzelheiten entweder verloren gegangen oder überhaupt nicht aufgefunden worden ſind.“

# 6. Der Inhalt bestätigt die Echtheit.

Die Echtheit der Protokolle aus ihrem Inhalte zu beweisen, würde den Rahmen dieser kurzen Abhandlung übersteigen. Darüber gibt es eine so umfangreiche Literatur und insbesondere im „Gerichtsgutachten zum Berner Prozeß" von U. Fleischhauer ein derart erdrückendes Beweismaterial, daß ich mich bloß auf folgende Bemerkungen beschränken will:

Nicht erst in den Protokollen, sondern schon in den Büchern der jüdischen Propheten sind die politischen Ziele des jüdischen Volkes festgelegt. Insbesondere Isaias hat in den Kapiteln 40 bis 61 dem auserwählten Volke die Weltherrschaft ganz offen vorhergesagt. Genau dasselbe ist das Ziel der Protokolle, die sich nur als ein den veränderten Verhältnissen angepaßter moderner strategischer Plan des Judentums darstellen.

Unzählige dokumentarisch feststehende Äußerungen rabbinischer Gelehrter und jüdischer Politiker stimmen mit den Richtlinien der Protokolle in auffallender Weise überein.

Unwiderleglich ist auch die Tatsache, daß sich die unter dem Einflusse der jüdischen Freimaurerei vollziehenden politischen Ereignisse ganz nach den Bestimmungen der Protokolle abwickeln und daß insbesondere in Sowjet-Rußland unter Führung des Judentums die Protokolle bereits in die Tat umgesetzt wurden. Man denke nur an die von den Protokollen angeordnete Zerstörung des christlichen Glaubens, an die vollständige Vernichtung des Großgrundbesitzes, an die sittliche Verderbung der Jugend und Untergrabung der Familie, an die Unterjochung der Arbeiterschaft, an die gewissenlos erzeugten Hungersnöte, an die von Moskau organisierte Verhetzung der Volksmassen in allen Ländern, insbesondere auch an die von dort hervorgerufene Revolution in Spanien, an die von dort ununterbrochen entfachten Streiks und Wirtschaftskrisen in Frankreich, an die von dort geleiteten und bezahlten revolutionären Bewegungen in Mexiko und China, und kann zu keinem anderen Schluß kommen, als daß das Judentum mit Hilfe von Bolschewismus, Marxismus und Freimaurerei restlos durchführt, was die Protokolle vorschreiben, um das jüdische Volk der ihm von seinem Gotte Jehova versprochenen Weltherrschaft zuzuführen.

Dieser Kampf um die Eroberung der Welt ist in vollem Gange, seitdem der italienische Faschismus die verderbliche Tätigkeit der Freimaurerei, des gefährlichsten Geheimbundes des Judentums, unterbunden und Deutschland offen erklärt hat, daß nur der Jude die treibende Kraft bei der Zerstörung der staatlichen Ordnung der Völker ist. Und ganz im Sinne des 7. Protokolles soll zur Niederringung der Staaten, die sich dem jüdischen Terror entziehen wollen, wie Deutschland, Italien, Spanien, Portugal, Polen, der Weltkrieg entfesselt werden. Diesbezüglich schreibt die "Revue internationale des sociétés secrètes" in ihrer Nummer vom 1. April 1937 sehr richtig:

„Ein neuer Krieg im Namen von Demokratie und Recht bereitet sich in aller Eile vor. Das Bündnis aller jüdischen Gruppen ist

bereits fertig, es trägt den offiziellen Titel: Alliance der drei großen Demokratien, der englischen, amerikanischen und französischen. . . . Israel bedarf eines neuen Weltkrieges und zwar rasch! . . . Israel ist tatsächlich der Ansicht, daß die Zeit drängt. Ihm ist sein Weltkrieg notwendig, um im Namen des unteilbaren Friedens- alle Menschen, die unter seinem Sporn ausschlagen wollen, schachmatt zu setzen."

Gerade die drei genannten Länder stehen bereits gänzlich unter jüdisch-freimaurerischer Kontrolle. Fast alle Mitglieder ihrer Regierungen sind Freimaurer. An den maßgebensten Stellen stehen dort Männer jüdischer Abkunft oder solche, die durch Heirat oder finanzielle Bindungen unter jüdischem Einflusse stehen. Ich will hier Namen nicht nennen. Nur auf einen Mann eines anderen Landes möchte ich verweisen, von dem das Judentum rühmend hervorhebt, daß er kein Jude ist: Stalin. Aber eben dieser ist jüdisch verheiratet und sein allmächtiger Generalsekretär ist der Bruder seiner Frau, der Jude Kaganowitsch.

Nur ganz verblendete Staatsmänner erkennen nicht, daß das ihnen anvertraute Schicksal ihrer Völker nicht mehr von ihnen abhängt und daß sie ihre Völker unbedingt unter das jüdisch-bolschewistische Joch bringen, wenn sie sich nicht ehestens vereinigen, die jüdische Weltgefahr zu bekämpfen. Nicht von Deutschland, Italien oder Japan droht die Gefahr, sondern einzig und allein vom Judentum, das sich in jedem Lande staatserhaltend und patriotisch gebärdet, dabei aber durch seine internationale Presse einen Staat gegen den anderen verhetzt, ganz nach den Anordnungen des 7. Protokolles:

„In ganz Europa und ebenso auch in den anderen Erdteilen müssen wir Gärung, Zwietracht und Haß erregen. . . . Wir sollen die Regierungen der Nichtjuden zwingen, nach unserem Plane zu handeln, der sich seinem Ziele bereits nähert. Dabei wird uns die öffentliche Meinung unterstützen, deren wir uns durch die Großmacht Presse bereits ganz bemächtigt haben."

Der Plan des Judentums, wie er in den Protokollen entwickelt ist, wird von Jahr zu Jahr klarer und furchtbarer. Wer ihn noch immer nicht erkennen will, ist entweder ein ganz unfähiger Mensch oder ein Verbrecher an seinem Volke.

Und wieder berufe ich mich auf einen Juden, der für die Echtheit der Protokolle vorbehaltslos eintrat und behauptete, daß es nur jüdischem Geiste möglich sei, ein Programm wie das der Protokolle aufzustellen, so daß schon aus diesem Grunde an der Echtheit der Protokolle gar nicht gezweifelt werden könne. Es ist der verstorbene jüdisch-österreichische Schriftsteller Arthur Trebitsch, der in seinem 1921 herausgegebenen Werke „Deutscher Geist oder Judentum" auf Seite 74 über die Protokolle schrieb:

„Wer wie der Verfasser die sämtlichen in jenen Geheimakten geäußerten Gedanken, Ziele und Absichten aus unserem gesamten wirtschaftlichen, politischen und geistigen Leben längst ahnungsvoll herausgesehen, herausgehört und herausgelesen hat, kann mit voller Bestimmtheit dafür eintreten, daß dies echteste und unverfälschte

Äußerungen des die Weltherrschaft erstrebenden beweglichen Geistes seien, so echt und unverfälscht, daß ein arisches Hirn, triebe antisemitische Gehässigkeit es noch so sehr zur Fälschung und Verleumdung an, niemals imstande wäre, diese Kampfweise, diese Pläne, diese Schliche und Schwindeleien überhaupt zu ersinnen."

---

Vom 2. bis 5. September 1937 tagte in Erfurt die diesjährige große Konferenz des „Welt-Dienstes", der bedeutendsten internationalen Organisation zur Bekämpfung jüdischer Überheblichkeit in allen Ländern. Angesehene Wissenschaftler, Schriftsteller und Politiker, insbesondere aus folgenden Ländern nahmen an den Beratungen teil: Belgien, Dänemark, Deutsches Reich, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Jugoslawien, Kanada, Lettland, Nord-Amerika, Norwegen, Österreich, Polen; Rußland (Emigration), Schweden, Schweiz, Spanien, Süd-Afrika, Tschechoslowakei, Ungarn.

Nachdem die zur wissenschaftlichen Prüfung der Frage der Echtheit der Protokolle bestellte Kommission über ihre zweijährige Tätigkeit Bericht erstattet hatte, faßte die Versammlung mit Stimmeneinhelligkeit folgende

**Resolution.**

„Die in Erfurt vom 2. bis 5. September 1937 stattgefundene internationale Konferenz des „Welt-Dienstes", an der zahlreiche Wissenschaftler, Schriftsteller und Politiker aus mehr als 20 Ländern teilnahmen, hat in der Frage der Echtheit der „Protokolle der Weisen von Zion" folgende Entschließung gefaßt:

Das von dem Gerichte in Bern am 14. Mai 1935 gefällte Urteil dahingehend, daß die „Protokolle" gefälscht seien, ist ein Fehlurteil. Es ist nur dadurch zustande gekommen, daß der Richter die Gutachten der von jüdischer Seite empfohlenen Schweizerischen Experten C. A. Loosli und Professor Dr. A. Baumgarten fehlerhafter Weise zur Grundlage seiner Entscheidung genommen und daß er außerdem nur die seitens der jüdischen Prozeßpartei vorgeschlagenen 16 Zeugen einvernommen, dagegen von den vorgeschlagenen 40 Gegenzeugen nicht einen einzigen vorgeladen hat.

Das Berner Urteil hat die Echtheit der „Protokolle" nicht erschüttert. Für ihre Echtheit spricht neben vielen anderen Umständen die unumstößliche Tatsache, daß sich das Judentum in allen seinen Handlungen auf politischem, sozialem und religiösem Gebiete ganz nach den Bestimmungen dieser Protokolle richtet. Die „Protokolle der Weisen von Zion" sind somit das echte Programm der jüdischen Weltpolitik."